

20. September 2024

Ist das ein Angebot?

Heute, am 20.09.2024, hat die BDGW ihre Vorstellungen zum „Gesamtpaket“ vorgestellt.

Nachdem die ver.di-Verhandlungskommission mehr als deutlich gemacht hat, dass sie ohne die Vorstellung der Arbeitgeberseite zum Gesamtpaket zu kennen, nicht verhandeln kann, ist die BDGW dann mit ihren Vorstellungen konkret geworden:

Thema	Forderung der BTK	Vorstellung/Forderung der BDGW
Arbeitszeit und Überstunden(-zuschläge)	Alle arbeitstäglich über die 8 Stunden hinaus gehenden Zeiten sind mit dem Überstundenzuschlag zu vergüten.	<ul style="list-style-type: none">• Mindestens 3 Monate als Ausgleichszeitraum für Minder- und Plusstunden, dann erst Ermittlung von zuschlagspflichtigen Überstunden.• In einigen Bundesländern: Leichte Absenkung um maximal 6 Stunden zum Erreichen des Überstundenzuschlages über einen Zeitraum von 3 Jahren.
Urlaubs- und Weihnachtsgeld/Anwesenheitsprämie	Anstelle der bisher unterschiedlichen Regelungen zu Urlaub- und Weihnachtsgeld und der Anwesenheitsprämien: Ein bundesweit einheitliches Urlaubs- und Weihnachtsgeld jeweils in Höhe eines halben Brutto-Monatsgehalts.	Es soll nur eine Anwesenheitsprämie geben, die im Laufe von 3 Jahren von 0,30 € auf 0,40 € steigt. Weihnachtsgeld und Urlaubsgeld werden abgeschafft. Wer mit der jetzigen Regelung mehr hat, soll das behalten.
Urlaubstage	Alle Beschäftigten erhalten einen Urlaubsanspruch von 31 Tagen bezogen auf eine 5-Tage-Woche (ohne Schlechterstellung derjenigen, die bislang einen Anspruch auf mehr als 31 Urlaubstage haben).	Gleiche Anzahl von Urlaubstagen für alle Beschäftigten in dem jeweiligen Bundesland. In jedem Bundesland soll dazu eine eigene Anpassung über drei Jahre erfolgen. Am Ende sollen (außer in Baden-Württemberg mit 30) zwischen 26 oder 27 Urlaubstage in allen Bundesländern gelten. Wer mit der jetzigen Regelung mehr hat, soll das behalten.

Lohn	<p>Im mobilen Bereich: NRW und Niedersachsen 23 Euro/Std., Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hamburg und Hessen auf 22,50 €/Std., Rheinland-Pfalz und im Saarland auf 22 €/Std., Schleswig-Holstein und den weiteren Bundesländern 21,10 €/Std.</p> <p>Im stationären Bereich: NRW, Niedersachsen, Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hamburg und Hessen auf 19,50 €/Std., Rheinland-Pfalz, im Saarland, in Schleswig-Holstein und den weiteren Bundesländern auf 18,00 €/Std.</p>	<p>Auch hier eine Angebot mit Steigerungen über 3 Jahre.</p> <p>Im ersten Jahr würden im mobilen Bereich Erhöhungen um 0,42 € bis 0,50 € vorgesehen und im stationären Bereich um 0,36 € bis 0,42 €.</p>
------	---	--

Beide Tarifverträge sollen aus Sicht der BDGW eine Laufzeit von 3 Jahren haben!

Zu weiteren Themen hat die BDGW sich heute nicht geäußert.

Erstes Fazit der Verhandlungskommission:

- **Hier werden neue Kolleg*innen im Ergebnis schlechter gestellt als die, die jetzt schon da sind!**
- **Soll hier über diese Benachteiligung eine Angleichung im Schneckentempo erfolgen?**
- **Eine Angleichung der Arbeitsbedingungen in allen Bundesländern steht damit weiterhin in weiter Ferne!**

Die Bundestarifkommission wird sich zum weiteren Umgang damit am 25.09.2024 auseinandersetzen. Wir werden euch informieren.

Wir sind auch auf eure Meinung zu dem Angebot gespannt!

- **Werde ver.di-Mitglied!**
- **Sollten es zu Streiks kommen, sei dabei!**
- **Nur gemeinsam können wir eure berechtigten Forderungen durchsetzen.**